Vereinbarung über die Vergütung bei Versäumung von Terminen (Ausfallhonorar)

Frau / Herr(im folgenden Patient* genannt)	geboren am
und	
Frau Dr. med. Anja Deutschmann (im folgenden Psychotherapeutin genannt)	
schließen folgende Vereinbarung:	
Die Psychotherapeutin betreibt eine Bestellpraxis, in der gearbeitet wird. Psychotherapie wird über einen länger Behandlungsdauer durchgeführt. Kurzfristig abgesagte neu vergeben werden. Daher sind verbindliche Terminve	en Zeitraum mit festgelegter Termine können in der Regel nicht
Die Psychotherapeutin und der oben genannte Patient von Sitzungen einvernehmlich und verbindlich Termine. Der Termine pünktlich wahrzunehmen, die Therapeutin verp Termine für die Behandlung freizuhalten. Für den Fall, wahrgenommen werden, ist der Patient nach dem Bürgsog. Annahmeverzug) verpflichtet, der Therapeutin die Kersetzen. Daher treffen die Vertragsparteien folgende Re	r Patient verpflichtet sich, die oflichtet sich, die vereinbarten dass reservierte Termine nicht gerlichen Gesetzbuch (§ 615 BGB, nierdurch entfallende Vergütung zu
Versäumt der Patient eine vereinbarte Sitzung, ohne spätestens 24 Stunden zuvor abzusagen, so wird das Versäumnis der Therapiestunde dem Patienten in Höhe von 100,- Euro in Rechnung gestellt. Der Betrag wird sofort nach dem Versäumnis fällig.	
Dresden, den	
Patient P	sychotherapeutin

^{*} Gender-Hinweis: Der Begriff "Patient" wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur in der männlichen Form verwendet. Er gilt aber im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.